

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der UBS AG

Mittwoch, 23. April 2008, 10.30 Uhr
(Türöffnung 9.30 Uhr)

St. Jakobshalle, Brüglingerstrasse 21, Basel

Traktanden

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2007
Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
2. Verwendung des Jahresergebnisses
3. Änderungen der Statuten
 - 3.1. Verkürzung der Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats von drei Jahren auf ein Jahr (Artikel 19 Absatz 1 der Statuten)
 - 3.2. Bestimmungen zum Konzernprüfer (Artikel 17 lit. b, 25 lit. c, 31 Absatz 1 und 2 und Titel D der Statuten)
4. Wahlen
 - 4.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat
 - 4.1.1. *Marcel Ospel – steht nicht zur Wiederwahl**
 - 4.1.2. Peter Voser
 - 4.1.3. Lawrence A. Weinbach
 - 4.2. *Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats**
 - 4.2.1. David Sidwell
 - 4.2.2. *Peter Kurer**
 - 4.3. Bestätigungswahl der Revisionsstelle (Ernst & Young AG, Basel)
5. Ordentliche Kapitalerhöhung
Bezugsrechtsemission

Einleitung

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 8. Februar 2008 veröffentlichte die UBS AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in verschiedenen Schweizer und ausländischen Zeitungen sowie auf ihrer Website unter www.ubs.com/shareholder-meeting eine Mitteilung, in der sie die berechtigten Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 3. März 2008 einzureichen. Die Profond Vorsorgeeinrichtung («Profond») reichte am 25. Februar 2008 einen Antrag für eine ordentliche Kapitalerhöhung in Form einer Bezugsrechtsemission ein, die einen Erlös in Höhe von rund CHF 10 Milliarden einbringen würde. Es wurden keine weiteren Traktandierungsbegehren eingereicht.

Organisatorisches

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionäre, die bei UBS AG *in der Schweiz* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 17. April 2008 bei folgender Adresse anfordern:

UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich.

Aktionäre, die *in den USA* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 17. April 2008 schriftlich anfordern bei:

BNY Mellon Shareowner Services, Proxy Processing, P.O. Box 3510, S. Hackensack, NJ 07606-9210.

Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die entsprechenden Aktien vor der Generalversammlung verkauft werden. Entsprechende Eintrittskarten werden zurückgefordert, wenn die Veräusserung der Aktien dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung an der Generalversammlung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder ihre Depotbank vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zudem die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung kostenlos vertreten zu lassen durch:

- UBS AG, Postfach, CH-8098 Zürich
als Organ- oder als Depotvertreter
- Altorfer Duss & Beilstein AG
(Dr. Urs Zeltner, Fürsprech und Notar)
Postfach, CH-8010 Zürich
als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Zürich und Basel, 1. April 2008

UBS AG
Für den Verwaltungsrat:

Marcel Ospel, Präsident

Traktandum 1

Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2007 Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über das Geschäftsjahr 2007 sowie die Konzernrechnung und die Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2007 zu genehmigen.

B. Erläuterungen

Die umfassende Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung über das Geschäftsjahr 2007 ist in der «Konzernrechnung und Jahresrechnung Stammhaus» enthalten. Zusätzliche Informationen über Strategie, Organisation und Aktivitäten des Konzerns und der Unternehmensgruppen sowie über Risikobewirtschaftung und Risikokontrolle finden sich in den entsprechenden Berichten («Strategie, Geschäftsergebnisse, Mitarbeiter und Nachhaltigkeit» und «Risiko- und Kapitalbewirtschaftung»). Informationen zur Corporate Governance entsprechend der Richtlinie der SWX Swiss Exchange sowie des revidierten Schweizerischen Obligationenrechts (OR) liefert der Bericht «Corporate Governance, Bericht über Saläre und andere Entschädigungen 2007». Diese Dokumente sind auch im Internet unter www.ubs.com/investors verfügbar. Den in der Schweiz im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden diese Berichte auf Verlangen zugestellt. Aktionäre in den USA, die bei BNY Mellon Shareowner Services registriert sind, erhalten den Jahresbericht 2007 mit den wichtigsten Informationen zum Geschäftsverlauf von UBS im Geschäftsjahr 2007.

Die Erfolgsrechnung des Konzerns schloss bei einem Geschäftsertrag von 31 980 Millionen Franken und einem Geschäftsaufwand von 34 915 Millionen Franken mit einem Verlust vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von 2 935 Millionen Franken und einem den UBS-Aktionären zurechenbaren Jahresverlust von 4 384 Millionen Franken ab. Das Finanzdienstleistungsgeschäft (ohne Industriebeteiligungen) wies einen den UBS-Aktionären zurechenbaren Reinverlust von 4 970 Millionen Franken aus. Die Bilanzsumme des Konzerns sank um 73,8 Milliarden Franken auf 2 272,6 Milliarden Franken. Das den UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital belief sich auf 35,6 Milliarden Franken.

Die Rechnung des Stammhauses schloss mit einem Reinverlust von 4 251 Millionen Franken ab. Einem Geschäftsertrag von 21 339 Millionen Franken stand ein Geschäftsaufwand von 18 696 Millionen Franken gegenüber. Daraus ergab sich ein operativer Gewinn von 2 643 Millionen Franken. Abschreibungen und Rückstellungen betragen 11 440 Millionen Franken, ausserordentlicher Ertrag 4 665 Millionen Franken, ausserordentlicher Aufwand 4 Millionen Franken und Steuern 115 Millionen Franken.

Ernst & Young AG als Konzernprüfer und aktienrechtliche Revisionsstelle empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkungen, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses zu genehmigen. Der Konzernprüfer attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UBS in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und den schweizerischen Gesetzesbestimmungen entspricht. Bezüglich des Stammhauses bestätigt die Revisionsstelle, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Ergebnisses den schweizerischen Gesetzesbestimmungen und den Statuten der UBS AG entsprechen.

Wie durch die UBS AG bereits gemeldet wurde, hat die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) eine Untersuchung eröffnet über die Auswirkungen der Hypothekenkrise in den USA auf die UBS AG, die Ursachen der Verluste der UBS AG in diesem Bereich und über die Frage, welche geeigneten Korrekturmassnahmen zu ergreifen sind. Zunächst wurde die UBS AG aufgefordert, bis Ende des ersten Quartals 2008 einen Bericht mit einer detaillierten Analyse der Ursachen dieser Verluste vorzulegen und Empfehlungen auszuarbeiten, wie solche Ereignisse in Zukunft vermieden werden können. Um Objektivität zu gewährleisten, wurden zwei Anwaltskanzleien sowie ein externer Wirtschaftsprüfer beigezogen, welche die für den Bericht verantwortliche interne Arbeitsgruppe der UBS AG unterstützen.

Am 14. März 2008 veröffentlichte Ethos, schweizerische Anlagestiftung für nachhaltige Entwicklung ("Ethos"), eine Pressemitteilung, wonach sie mit der UBS AG über das nachstehende Vorgehen eine Einigung erzielt hat und ihren an der ausserordentlichen Generalversammlung am 27. Februar 2008 gestellten Antrag auf eine Sonderprüfung nicht weiter verfolgen wird. In etwa zum Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung wird die UBS AG ihren Aktionären eine detaillierte Zusammenfassung ihres Berichts an die EBK zur Verfügung stellen. Die UBS AG wird die Aktionäre über den weiteren Verlauf der Untersuchung durch die EBK informieren und weitere Berichte über die Untersuchungsergebnisse veröffentlichen (vorbehaltlich der Zustimmung der EBK). Die UBS AG wird zusammen mit Ethos einen unabhängigen Experten damit beauftragen, die vollständigen Berichte und die entsprechenden Zusammenfassungen im Namen der Aktionäre von UBS dahingehend zu prüfen, ob die Zusammenfassungen die vollständigen Berichte angemessen wiedergeben.

Nach Abschluss der EBK-Untersuchung wird der Verwaltungsrat um Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 ersuchen.

Traktandum 2

Verwendung des Jahresergebnisses

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung:

Millionen Franken

Verlust für das Geschäftsjahr 2007 gemäss der Erfolgsrechnung des Stammhauses
Zuweisung an die anderen Reserven

CHF (4 251)

CHF (4 251)

B. Erläuterungen

Der Verlust für das Geschäftsjahr 2007 wird mit den anderen Reserven verrechnet.

Der Verwaltungsrat beantragt keine Bardividende für das Geschäftsjahr 2007. An der ausserordentlichen Generalversammlung am 27. Februar 2008 wurde der Verwaltungsrat aber zur Ausgabe von bis zu 103,7 Millionen neuen Aktien ermächtigt, um die Bardividende für das Geschäftsjahr 2007 mit einer Aktiendividende zu ersetzen. Das endgültige Bezugsverhältnis für die Aktiendividende wird vom Verwaltungsrat spätestens an der Generalversammlung bekanntgegeben.

Traktandum 3

Änderungen der Statuten

3.1. Verkürzung der Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats von drei Jahren auf ein Jahr (Artikel 19 Absatz 1 der Statuten)

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt eine Verkürzung der Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates von drei Jahren auf ein Jahr. In diesem Sinne soll Artikel 19 Absatz 1 der Statuten wie folgt ersetzt werden:

<i>Aktuelle Version</i>
<p><i>Artikel 19 Absatz 1</i></p> <p>¹ Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt drei Jahre. Unter einem Jahr ist dabei der Zeitabschnitt zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen. Die erste Amtsdauer wird für jedes Mitglied bei der ersten Wahl so festgelegt, dass jedes Jahr rund ein Drittel aller Verwaltungsratsmitglieder neu beziehungsweise wiedergewählt werden müssen.</p>

<i>Beantragte neue Version</i>
<p><i>Artikel 19 Absatz 1</i></p> <p>¹ Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr. Unter einem Jahr ist dabei der Zeitabschnitt zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen.</p>

B. Erläuterungen

Die neue Amtsdauer kommt bei den Wahlen in diesem Jahr und bei allen künftigen Wahlen und Bestätigungswahlen des Verwaltungsrates zum Tragen. Alle amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates können ihre dreijährige Amtsdauer weiterführen. Die einjährige Amtsdauer gilt ab dem Zeitpunkt, in dem sich ein Mitglied des Verwaltungsrates zur Wiederwahl stellt. Folglich findet die Wahl des gesamten Verwaltungsrates der UBS AG durch die ordentliche Generalversammlung spätestens ab dem Jahr 2010 jährlich statt.

3.2. Bestimmungen zum Konzernprüfer (Artikel 17 lit. b, 25 lit. c, 31 Absatz 1 und 2 und Titel D der Statuten)

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtliche Bestimmungen zum Konzernprüfer zu streichen und Artikel 17 lit. b, Artikel 25 lit. c, Artikel 31 Absatz 1 und 2 sowie Titel D der Statuten wie folgt zu ersetzen:

<i>Aktuelle Version</i>	<i>Beantragte neue Version</i>
<p><i>Artikel 17 lit. b</i></p> <p>...</p> <p>b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Revisionsstelle und des Konzernprüfers</p> <p>...</p>	<p><i>Artikel 17 lit. b</i></p> <p>...</p> <p>b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle</p> <p>...</p>
<p><i>Artikel 25 lit. c</i></p> <p>...</p> <p>c) Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle und dem Konzernprüfer über die Jahresrechnung erstellten Berichte.</p>	<p><i>Artikel 25 lit. c</i></p> <p>...</p> <p>c) Behandlung der von der Revisionsstelle über die Jahresrechnung erstellten Berichte.</p>
<p><i>Artikel 31 Absatz 1 und 2</i></p> <p>¹ Als Revisionsstelle und Konzernprüfer ist eine Revisionsgesellschaft zu bestellen.</p> <p>² Die Revisionsstelle und der Konzernprüfer werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Rechte und Pflichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften.</p>	<p><i>Artikel 31 Absatz 1 und 2</i></p> <p>¹ Als Revisionsstelle ist gemäss den gesetzlichen Vorschriften ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu bestellen.</p> <p>² Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Rechte und Pflichten der Revisionsstelle bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften.</p>
<p><i>Titel D</i></p> <p>Gesellschaftsorgane</p> <p>D. Revisionsstelle und Konzernprüfer</p>	<p><i>Titel D</i></p> <p>Gesellschaftsorgane</p> <p>D. Revisionsstelle</p>

B. Erläuterungen

Per 1. Januar 2008 trat eine Teilrevision des Schweizerischen Obligationenrechts in Kraft. Bei der Revision wurde unter anderem die Unterscheidung zwischen Revisionsstelle und Konzernprüfer aufgehoben. Ab dem 1. Januar 2008 müssen (i) die Jahresrechnung einer schweizerischen Aktiengesellschaft und (ii) die Konzernrechnung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften durch eine einzige Revisionsstelle geprüft werden. Die Änderungen der Statuten sind rein formeller Natur.

Traktandum 4

Wahlen

4.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat

Vorbehaltlich der Zustimmung zu Artikel 19 Absatz 1 der Statuten gemäss Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat, Peter Voser und Lawrence A. Weinbach, deren Amtszeit an der ordentlichen Generalversammlung 2008 ausläuft, für ein Jahr im Amt zu bestätigen. Für den Fall, dass die Aktionäre die beantragte Anpassung von Artikel 19 Absatz 1 der Statuten ablehnen, finden die Bestätigungswahlen gemäss Traktandum 4.1. für eine dreijährige Amtsdauer im Sinne der jetzt geltenden Statuten statt.

4.1.1. Marcel Ospel*

Am 31. März 2008 hat Marcel Ospel entschieden, an der Generalversammlung 2008 nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. Daher wird dieses Traktandum hinfällig.

4.1.2. Peter Voser

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Voser für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Peter Voser läuft an der Generalversammlung 2008 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Peter Voser (1958) wurde anlässlich der Generalversammlung im April 2005 in den Verwaltungsrat gewählt und ist seit 2006 Mitglied des Audit Committee. Peter Voser wird Lawrence A. Weinbach als Vorsitzender des Audit Committee ablösen.

Peter Voser ist seit 2004 Chief Financial Officer von Royal Dutch Shell plc in London und ist zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde.

Ein detaillierter Lebenslauf ist im Bericht «Corporate Governance, Bericht über Saläre und andere Entschädigungen 2007» enthalten und im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

4.1.3. Lawrence A. Weinbach

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Lawrence A. Weinbach für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Die Amtsdauer von Lawrence A. Weinbach läuft an der Generalversammlung 2008 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Lawrence A. Weinbach (1940) wurde anlässlich der Generalversammlung im April 2001 in den Verwaltungsrat gewählt. Als Vorsitzender des Audit Committee hat Lawrence A. Weinbach den Wunsch geäussert, den Vorsitz dieses Ausschusses abzugeben. Er übergibt sein Amt als Vorsitzender an Peter Voser, bleibt aber Mitglied des Audit Committee und wird seine langjährige Erfahrung und sein Fachwissen weiterhin einbringen. Lawrence A. Weinbach ist Partner von Yankee Hill Capital Management LLC, einem Private-Equity-Unternehmen mit Sitz in Southport, CT (USA).

Ein detaillierter Lebenslauf ist im Bericht «Corporate Governance, Bericht über Saläre und andere Entschädigungen 2007» enthalten und im Internet unter www.ubs.com/boards abrufbar.

4.2. Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats*

Vorbehaltlich der Zustimmung zu Artikel 19 Absatz 1 der Statuten gemäss Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat, David Sidwell und Peter Kurer für jeweils eine einjährige Amtsdauer zu wählen. Für den Fall, dass die Aktionäre die beantragte Anpassung von Artikel 19 Absatz 1 der Statuten ablehnen, finden die Wahlen gemäss Traktandum 4.2. für eine dreijährige Amtsdauer im Sinne der jetzt geltenden Statuten statt.

4.2.1 David Sidwell

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, David Sidwell als nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit zu wählen.

B. Erläuterungen

David Sidwell (1953) trat Ende 2007 als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley zurück. In dieser Funktion bei Morgan Stanley führte er 3000 Mitarbeiter und spielte eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Risikopositionen und der Kapitalallokation, indem er die Geschäfte einer Leistungsbewertung unterzog.

David Sidwell stiess 2004 zu Morgan Stanley, nachdem er zuvor 20 Jahre für JP Morgan tätig gewesen war. Nach der Fusion von JP Morgan und Chase im Jahr 2000 bis zu seinem Austritt aus dem Unternehmen im März 2004 bekleidete David Sidwell das Amt des Chief Financial Officer der Investment Bank.

Er ist Stiftungsrat der International Accounting Standards Committee Foundation, Mitglied des Beratungsausschusses der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) und ein Independent Director von MSCI Barra Inc.

4.2.2. Peter Kurer*

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Kurer als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

B. Erläuterungen

In der offiziellen Einladung vom 31. März 2008 hat sich der Verwaltungsrat das Recht vorbehalten, zusätzliche Personen für die Wahl in den Verwaltungsrat zu nominieren. Aufgrund des Entscheides von Marcel Ospel, zwischen dem Zeitpunkt des Drucks und der Veröffentlichung der Einladung nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten, hat der Verwaltungsrat beschlossen, Peter Kurer zur Wahl als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsrats vorzuschlagen. Wird Peter Kurer gewählt, will der Verwaltungsrat ihn zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernennen.

Peter Kurer (1949) stiess 2001 als General Counsel zu UBS und ist seit 2002 Mitglied der Konzernleitung. Von 1991 bis 2001 war er Partner bei Homburger Rechtsanwälte in Zürich. In dieser Zeit war er Verwaltungsrat verschiedener Finanz- und anderer Unternehmen.

Peter Kurer blickt auf eine lange und erfolgreiche Karriere als Rechtsanwalt und als Manager einer grossen «Legal & Compliance»-Einheit zurück.

Ein detaillierter Lebenslauf ist im Bericht «Corporate Governance, Bericht über Saläre und andere Entschädigungen 2007» enthalten sowie auf dem Internet unter www.ubs.com/geb abrufbar.

4.3. Bestätigungswahl der Revisionsstelle (Ernst & Young AG, Basel)

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Jahresrechnung der UBS AG und für die Konzernrechnung des UBS-Konzerns zu bestätigen.

B. Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG bestätigt zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch zusätzlich zum Revisionsmandat für UBS AG erbrachte Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird. Solche Mandate müssen zudem vom Audit Committee im Voraus genehmigt werden. Ernst & Young AG bestätigt auch, für UBS zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2007 keine Dienstleistungen erbracht zu haben, welche gemäss der

amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde SEC für die unabhängige Revisionsgesellschaft verboten sind.

Ernst & Young AG übt das Revisionsmandat für die UBS AG seit der Fusion im Jahre 1998 aus. Über Details zur Unabhängigkeit, zu den Kosten der Revision und zu den leitenden Revisoren gibt der Bericht «Corporate Governance, Bericht über Saläre und andere Entschädigungen 2007» Auskunft.

Traktandum 5

Ordentliche Kapitalerhöhung Bezugsrechtsemission

A. Antrag

Profond beantragte eine ordentliche Kapitalerhöhung durch die UBS AG, bei der den bestehenden Aktionären über eine Bezugsrechtsemission Bezugsrechte zugeteilt werden. Dadurch sollten rund CHF 10 Milliarden Eigenkapital geschaffen werden. Der Verwaltungsrat stimmt dem Antrag von Profond zu, ist aber der Meinung, dass die ordentliche Kapitalerhöhung so auszugestalten sei, dass ein Erlös von rund CHF 15 Milliarden resultiert. Der Verwaltungsrat beantragt daher eine ordentliche Kapitalerhöhung zu den folgenden Bedingungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 207 354 734.40¹ um bis zu CHF 125 000 000 auf maximal CHF 332 354 734.40 durch die Ausgabe von bis zu 1 250 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.10 zum Ausgabepreis von CHF 0.10. Die definitive Anzahl der auszugebenden Aktien wird vom Verwaltungsrat kurz vor der Bezugsrechtsemission so festgelegt, dass ein Reinerlös für die UBS AG von rund CHF 15 Milliarden resultiert. Der Verwaltungsrat wird verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis festzulegen. Die auszugebenden Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2008 dividendenberechtigt.
3. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in Geld/bar zu leisten.
4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Artikel 5 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird direkt oder indirekt gewährt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte oder Aktien, für die das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, werden zu Marktbedingungen verkauft.

B. Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung, die so gestaltet werden soll, dass daraus rund CHF 15 Milliarden Eigenkapital für die UBS AG geschaffen wird. Zu diesem Zweck und unter Berücksichtigung des aktuellen Aktienkurses der UBS AG, des Marktumfelds und der bei einer solchen Bezugsrechtsemission üblichen Bestimmungen soll der Verwaltungsrat die Möglichkeit haben, bis zu 1 250 000 000 neue Aktien auszugeben, was rund 57% des Aktienkapitals der UBS AG entspricht (nach Ausgabe der neuen Aktien für die Aktiendividende). Der Erlös aus der Bezugsrechtsemission trägt dazu bei, dass die UBS AG ihre internen Ziele für die Kern- und die Gesamtkapitalquote sowie die

¹ In dieser Zahl ist die Erhöhung des Aktienkapitals infolge der Ausschüttung der Aktiendividende nicht berücksichtigt. Die Zahl wird daher um die Anzahl Aktien, die im Zusammenhang mit der Aktiendividende ausgegeben wird, erhöht.

Eigenmittelvorschriften und die Markterwartungen in Bezug auf die Kapitalisierung der Gesellschaft erfüllen kann.

Erläuterungen über die Auswirkungen der geplanten Kapitalerhöhung auf die 9% Pflichtwandelanleihe (MCN) mit Verfall 2010 finden Sie am Ende dieser Einladung.

Erläuterungen

zu einer möglichen Anpassung des Wandlungspreises der 9% Pflichtwandelanleihe (MCN) mit Verfall 2010

Die 9% Pflichtwandelanleihe (MCN) mit Verfall 2010 enthält marktübliche Bestimmungen zur Anpassung des Wandlungspreises, falls zwischen Emission und Verfall verwässernd wirkende Ereignisse eintreten sollten. Eine Kapitalerhöhung wäre ein verwässernd wirkendes Ereignis und würde die folgende Anpassung des Wandlungspreises bewirken:

- **Erstens:** Wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien unter 95% des Marktpreises liegt, müsste der Wandlungspreis entsprechend dem Wert der Bezugsrechte, die den Aktionären gewährt wurden, angepasst werden. Die Folge: Sowohl der minimale als auch der maximale Wandlungspreis würden reduziert, wodurch den Inhabern der Pflichtwandelanleihe bei Wandlung eine höhere Anzahl Aktien ausgegeben würde.
- **Zweitens:** Eine Kapitalerhöhung, die einen Erlös von über 5 Milliarden Franken einbringen würde, hätte vor dem 10. Dezember 2008 zu einem Emissionspreis je Aktie unterhalb des minimalen Wandlungspreises von derzeit 51.48 Franken je UBS-Aktie eine weitere Senkung des maximalen Wandlungspreises zur Folge. Unter keinen Umständen wird der gesenkte maximale Wandlungspreis unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden minimalen Wandlungspreis sinken. Wenn die neuen Aktien zu einem Angebotspreis von unter ca. CHF 44 ausgegeben werden, würde der Wandlungspreis dem minimalen Wandlungspreis entsprechen und der maximale Wandlungspreis würde hinfällig. Deshalb würde die Wandlung der Pflichtwandelanleihe ungeachtet des zum Zeitpunkt der Wandlung aktuellen Aktienkurses stets zum angepassten minimalen Wandlungspreis erfolgen.

Hinweis an US-Personen:

Der Emittent kann eine Registrierungserklärung (einschliesslich Prospekt) bei der SEC für jedes Angebot von Wertschriften gemäss der hierin beschriebenen Kapitalerhöhung einreichen. Bevor Sie in solche Wertpapiere investieren, sollten Sie den Prospekt in dieser Registrierungserklärung und weitere Dokumente lesen, die der Emittent bei der SEC eingereicht hat, um mehr über den Emittenten und ein solches Angebot zu erfahren. Nach der Registrierung können Sie diese Dokumente gratis über EDGAR auf der SEC-Website unter www.sec.gov beziehen. Nach der Registrierung sendet Ihnen UBS AG auf Verlangen den Prospekt. Wählen Sie dafür die Nummer +41-44-236 6770 oder aus den USA die Gratisnummer +1-866-541-9689. Investor Relations ist gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten. Sie erreichen die Abteilung unter +41-44-234 4100 oder aus den USA unter +1-212-882-5734.

Diese Einladung ist kein Angebot für in diesem Dokument beschriebene Wertschriften.